



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
e-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Ernstshofen, am 07.06.2022

## KUNDMACHUNG über die Festlegung einer Verbotzone

Gemäß § 12 VoBEG in Verbindung mit § 58 NRWO wird die Verbotzone für die Volksbegehren:

- „Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“
- „Black Voices“
- „COVID-Maßnahmen abschaffen“

für den Eintragungszeitraum vom 19.09.2022 bis 26.09.2022 kundgemacht:

**Gemeindeamt Ernstshofen**  
Hauptstraße 21, 4432 Ernstshofen,  
sowie sämtliche in einem Umkreis von 10 m um dieses Objekt gelegenen  
öffentlichen zugänglichen Flächen  
als **Verbotzone** festgelegt.

In der Verbotzone ist im Zeitraum des Eintragungsverfahrens jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen die obenstehenden Volksbegehren zu unterstützen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Zeitraums des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes(Polizei) und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

	Unterzeichner	Gemeinde Ernstshofen
	Datum/Zeit-UTC	2022-06-07T12:24:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	520512374
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 07.06.2022

Abgenommen am: 27.09.2022